

## **Einwohnerfragestunde**

### **in der 57. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Dezember 2013**

#### **Frage 1**

**betr.: Bearbeitungszeiten und Kommunikation mit den Bürgern**

**Kann das Budget für Personal im Jahr 2014 nicht aufgestockt werden, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren?**

#### **Antwort**

Zusätzliche Mittel für Personal im Jahr 2014 sind nicht vorgesehen.

Es wurde aus mehreren Gründen eine neue Potsdamer Baumschutzverordnung erarbeitet, die eine Deregulierung mit sich bringen wird. Sofern dieser Entwurf durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, ist eine Reduzierung der Bearbeitungszeit zu erwarten.

Für das Stadtgebiet Potsdam bearbeiten sieben Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Zeitanteilen Anträge nach der PBaumSchVO.

Der von der Fragestellerin erwähnte Antrag ging nicht im März 2013, sondern im Mai 2013 ein und wurde mit Bescheid vom 16.09.2013 abschließend bearbeitet.

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter  
für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

#### **Frage 2**

**betr. Fahrradständer in Groß Glienicke**

**Können an einigen bzw. allen Bushaltestellen in Groß Glienicke Fahrradständer aufgestellt werden?**

#### **Antwort**

Auf Beschluss des Ortsbeirats wird derzeit durch die Landeshauptstadt Potsdam geprüft, auf welchen Flächen an den Bushaltestellen Sacrower Allee/ Richard-Wagner-Straße und Friedrich-Günther-Park Fahrradabstellbühnen eingebaut werden können. An diesen Haltestellen besteht ein erkennbarer Bedarf nach Fahrradabstellbühnen, da dort oft die Fahrräder an Laternenmasten oder Verkehrsschilder angeschlossen werden,

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter  
für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

### Frage 3

**betr.: Wahlen zum Deutschen Bundestag in Potsdam**

**Warum wurden seitens der Wahlbehörde der Landeshauptstadt Potsdam anlässlich der Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 Wahlbenachrichtigungen an wahlberechtigte Potsdamer Bürger in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte verschickt und nicht wie in anderen Kommunen deutschlandweit und von anderen Kommunen im Bundesland Brandenburg in Form eines Briefes - und denkt die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, dass die in Form der verwendeten Wahlbenachrichtigungskarten den Rechtsgrundlagen und den rechtlichen Bestimmungen genügen (z.B. in punkto Informationsgehalt der verwendeten Wahlbenachrichtigungskarten im Gegensatz zu dem möglichen, wesentlich höheren Informationsgehalt und Aufmerksamkeitsgrad des Wahlberechtigten eines Wahlbriefes) nicht ein Fehler in der Vorbereitung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag vorliegt?**

**Antwort:**

Die Benachrichtigung der wahlberechtigten Personen erfolgt nach § 19 Abs. 1 und 2 Bundeswahlordnung. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte stehen alle notwendigen und vom Wahlrecht des Bundes vorgeschriebenen Informationen, um das Wahlrecht und den Wahlvorgang zu sichern. Seitens der Behörde besteht auch kein Anlass, zusätzliche Informationen zu versenden. Die Form des Versendens ist nicht vorgeschrieben. Die Wahlbenachrichtigungskarte ist so ausgelegt, dass sie ohne Umschlag versendet werden kann. Das Versenden der Wahlbenachrichtigungskarte in dieser Form ist der Standard, der zu erfüllen ist und die günstigste Variante der Benachrichtigung wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger.

**Was geschieht mit den an die Wahlbehörde der Landeshauptstadt gesendeten Daten bei der Nutzung des auf den Internetseiten bereitgestellten online-Formular zur Meldung als Wahlhelfer zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013 und dem online-Antrag zur Briefwahl zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013. (Wie) werden diese Daten aufbewahrt, gespeichert oder gelöscht?**

**Antwort:**

Die Daten der zum Einsatz gekommenen Wahlhelfer werden in einer Wahlhelferdatei gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz gespeichert. Die hierzu notwendigen Zustimmungen der Wahlhelfer wurden eingeholt und liegen vor. Mails mit personenbezogenen Angaben zu Wahlhelfern werden sofort nach dem Wahltag gelöscht.

Alle Anträge zur Briefwahl, egal ob online, schriftlich oder persönlich gestellt, werden sofort nach dem Wahltag gelöscht bzw. vernichtet.

**Wann wird bzw. wann ist geplant das niedrige Erfrischungsgeld in der derzeitigen Höhe dem wesentlich höheren Erfrischungsgeld der in Berlin tätigen Wahlhelfer angepasst?**

**Antwort:**

Die Wahldurchführung der zahlreichen Wahlhelfer am Wahltag ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Zur Bundestagswahl ist lt. § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung ein Erfrischungsgeld von 21,00 Euro vorgesehen. Nur diese Höhe des Erfrischungsgeldes wird vom Bund

erstattet. Die LHP zahlt wegen des größeren Aufwandes und der höheren Verantwortung den Wahlvorstehern ein erhöhtes Erfrischungsgeld von 26,00 Euro.

gez.: Burkhard Exner  
Bürgermeister  
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen

#### 4. Frage

**betr.: Einheitliche Behördennummer 115**

**Wäre es zeitnah, zukünftig und dauerhaft möglich, auf der Servicenummer 115 nach 18:00 Uhr und an nicht erreichbaren Tagen am Wochenende und an Feiertagen einen Anrufbeantworter mit der Möglichkeit des Hinterlassens einer Nachricht an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zu schalten?**

**Antwort:**

Nach ersten Rücksprachen und Erkenntnissen, ist es rein theoretisch denkbar, außerhalb der Servicezeiten (Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr) des ServiceCenters 115 einen Anrufbeantworter für die 115 zu schalten, auf dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen hinterlassen können.

Dies wäre allerdings keine Entscheidung, die die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) alleine treffen kann, da die Rufnummer 115 in einem bundesweiten technisch abgestimmten Telekommunikationssystem integriert ist. Entsprechend des einheitlichen Servicelevels des 115-Verbundes, der u.a. durch die direkte persönliche telefonische Erreichbarkeit definiert ist, wurde von den bundesweiten 115-Anbietern von einem Anrufbeantwortersystem abgesehen.

**Wäre zeitnah, zukünftig und dauerhaft möglich, unter Verwendung der Servicenummer 115 auch Faxe an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zu senden - bzw. die 115 als zentrale Faxnummer einzurichten für die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam?**

**Antwort:**

Die 115 ist eine bundeseinheitliche **Telefonnummer**, die derzeit ausschließlich der Telekommunikation (persönlicher Kontakt) dient. Das Einrichten einer gleichlautenden Faxnummer außerhalb des 115-Verbundes ist nach ersten Rücksprachen technisch nicht umsetzbar.

Unabhängig von der 115 bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ServiceCenters den zentralen Faxeingang (0331-289-1155) und sichern damit die zentrale Eingangsbearbeitung.

gez.: Burkhard Exner  
Bürgermeister  
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen

## Frage 5

**Handelt die Verwaltung nur auf Anzeigen hin, willkürlich bzw. punktuell? Unter Zuhilfenahme welcher Hilfsmittel und in welchen zeitlichen Abständen wird die Bestandssituation überprüft, gibt es ein Konzept, welches die kontinuierliche Bestanderfassung sicherstellt und gewährleistet?**

### Antwort

Die Verwaltung handelt nicht nur auf namentliche Anzeigen, sondern auch aufgrund von eigenen Feststellungen. Willkürliches Handeln ist gesetzeswidrig. Punktueller Handel erfolgt nicht.

**Wie wird gewährleistet, dass im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam einheitlich mit der Überprüfung, Verfolgung und Ahndung entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz umgegangen wird?**

### Antwort

Die Gewährleistung erfolgt durch einheitliches Vorgehen im ganzen Stadtgebiet.

**Hat die Verwaltung Kenntnis über nichtgenehmigte Bauten?**

### Antwort

Ja.

**Wird bei der Entscheidung einer nachträglichen Genehmigung, Verfolgung und Ahndung zwischen Bauten auf privaten Grundstücken und städtischen Liegenschaften unterschieden?**

### Antwort

Nein.

**Erlangten Bauten bzw. Baugebiete durch Änderung der Gesetzeslage durch politischen Beschluss oder erlangen diese durch Verstreichen einer gewissen Zeit Legalität bzw. Bestandsschutz?**

### Antwort

Allein durch Verstreichen einer gewissen Zeit oder einen politischen Beschluss entsteht kein Bestandsschutz.

Bestandsschutz gilt dann, wenn die bauliche Anlage durch eine Baugenehmigung formell legitimiert ist oder wenn sie zu einer bestimmten Zeit genehmigungsfähig gewesen wäre, aber aus welchen Gründen auch immer nicht genehmigt wurde. Im letzteren Fall besteht zwar kein Anspruch auf nachträgliche Genehmigung, wenn die Anlage inzwischen rechtswidrig geworden ist. Sie ist aber z.B. vor einer Beseitigungsverfügung geschützt. Eine nachträgliche Legalisierung ist dann möglich, wenn die bauliche Anlage (inzwischen) dem derzeitigen Recht entspricht und durch Nachreichung eines Bauantrages durch Baugenehmigung positiv beschieden wird.

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter  
für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

## Frage 6

**betr.: Ortsteil Uetz-Paaren**

**Gutshaus Paaren mit Parkplatz DS 09/SVV/0074**

**Seit 10 Jahren bemüht sich der Ortsbeirat um eine Entwicklung des Parkplatzes in Paaren. Ideen zur Nutzung des Parkplatzes als Dorfplatz mit Integration des Gutsarkes sind über die Jahre gescheitert. Auch ein Beschluss der Stadtverordneten im Jahre 2009 führte zu keiner Lösung. Ein über Jahre zugesagtes Ausschreibungsverfahren (jährlich neu) wird nicht umgesetzt. Nun wird dem Ortsbeirat aus der Bevölkerung Untätigkeit vorgeworfen.**

**Wie geht es weiter?**

### **Antwort:**

Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist auf Grund begrenzter Investitionsmittel in der Vergangenheit sowie auch mittelfristig keine konzeptionelle Planung für das betreffende Areal möglich. Der Bereich Verkehrsanlagen ist somit weiterhin nur in der Lage, Gefahrenstellen zu beseitigen. Hier steht jedoch die Busumfahrung im Fokus.

**Widmung der öffentlichen Wege im Ortsteil**

**Das Verfahren zur Widmung der Wege wurde in der noch selbstständigen Gemeinde Uetz-Paaren im Jahre 2001 begonnen. Nach Eingemeindung in die LHP hat der Ortsbeirat Uetz-Paaren frühzeitig auf eine Weiterführung des Verfahrens gedrängt. In mehreren Ortsbeiratssitzungen wurde mit der Verwaltung über den Sinn oder die Notwendigkeit einzelner Wege gesprochen. Anfragen aus der Bevölkerung über die Benutzbarkeit einzelner Wege können vom Ortsbeirat bis heute nicht beantwortet werden.**

**Wann wird dem Ortsbeirat eine diskussionswürdige Vorlage des Wegenetzes vorgelegt?**

### **Antwort:**

Das Straßenwidmungsverzeichnis der Landeshauptstadt Potsdam liegt vor. Für die einzelnen Ortsbeiräte werden großformatige Kartenauszüge der jeweiligen Ortsteile angefertigt und Termine für Gesprächsbedarfe angesetzt. Ziel ist es, bis Januar/Februar 2014 mit allen Ortsbeiräten die entsprechenden Gespräche durchgeführt zu haben.

**Falkenrehdener Weg**

**Er ist gekennzeichnet als Radwanderweg. Viele Bemühungen, den Weg instandzusetzen, sind gescheitert. Es gab mehrere Zusagen zur Instandsetzung, die nicht erfüllt wurden. Jetzt ist der an sich vielbenutzte Weg bei gutem Wetter bedingt und bei schlechtem Wetter nicht mehr nutzbar.**

**Wie geht es weiter?**

### **Antwort:**

Der betreffende Wegeabschnitt ist nicht mehr mit herkömmlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen verkehrssicher zu halten, d.h., hier ist eine Instandsetzung/Neubau einer Verkehrsanlage notwendig. Da dieser Wegeabschnitt nicht Bestandteil prioritärer Maßnahmen zur Unterhaltung von gesamtstädtischen Radverkehrsanlagen ist, sehen wir zur Zeit keine Möglichkeit, die erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen und abweichend von der Prioritätenliste aktiv zu werden. Der Bereich Verkehrsanlagen wird nach der Winterperiode über eventuell mögliche Maßnahmen zur weiteren Nutzung entscheiden. Bis dahin wird durch Beschilderung auf die schlechte Oberflächenbeschaffenheit hingewiesen.

### **Straßenentwässerung Uetzer Dorfstraße 7c**

Nach vielen Anläufen soll das Projekt Straßenentwässerung/Graben im Mai 2013 umgesetzt werden. Durch die immer wieder erteilten Zusagen der Verwaltung und späterer Nichtumsetzung hat der Ortsbeirat bei der Bevölkerung an Glaubwürdigkeit verloren. Mit klaren und verbindlichen Aussagen der Verwaltung wäre diese Situation nicht entstanden.

**Wann wird die Baumaßnahme umgesetzt?**

#### **Antwort:**

Zur angefragten Maßnahme der Straßenentwässerung Uetzer Dorfstraße in Höhe der Nr. 7c wird derzeit eine großräumige Vermessung durchgeführt, da für die zu bearbeitenden Flächen keine Kartengrundlagen vorhanden sind. Zur Herstellung eines Abflussgrabens ist jedoch die Höhensituation ausschlaggebend. Nach Vorliegen der Vermessungsunterlagen wird ein Leistungsverzeichnis erarbeitet, die Leistung ausgeschrieben und vergeben (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).

Mit der Fertigstellung der Vermessung ist bis spätestens April 2014 zu rechnen.

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter  
für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

### **Frage 7**

**betr.: Schwerlastverkehr in der Ketziner Straße im Ortsteil Fahrland**

**Wäre es möglich, die Ketziner Straße für den Schwerlastverkehr ab 7,5 Tonnen zu sperren?**

**Wenn es nicht auf der kompletten Länge geht, wäre es ab Einmündung Marquardter Straße bis hinter der Schule möglich? So könnten die Firmen im Gewerbegebiet Ketziner Straße 32 sowie die Kerana GmbH problemlos aus Richtung Satzkorn angefahren werden. Auch wäre so die Gefahr für die Schulkinder gebannt. Wahrscheinlich würden viele Fahrer, die eher Richtung Berlin fahren, dann den Weg über die Autobahn und B 5 wählen. Da mit jedem Tag die Schäden an den Häusern und an der Infrastruktur immer größer werden, ist eine zeitnahe Lösung des Problems notwendig. Es ist also wichtig, die Ketziner Straße schnellstmöglich für den Schwerlastverkehr zu sperren.**

#### **Antwort:**

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, hat das Problem erkannt, obwohl die Umleitungsbeschilderung für Fahrzeuge über 7,5 t nicht durch die OL Fahrland führt.

Gründe hierfür sind die Nutzung von Schleichwegen durch Ortskenntnisse sowie die Wegeführungsvorschläge in den Navigationsgeräten der Fahrzeuge.

Es wurde der Vorschlag von Frau Weiß aufgenommen. Eine erweiterte Einschränkung für die Nutzung von Fahrzeugen über 7,5 t in Bereichen der Ortslage wird kurzfristig geprüft. Nach Abschluss der Prüfergebnisse werden wir ggf. sofort tätig, um die Belastungen für die Anwohner im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reduzieren.

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter  
für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

## Frage 8

**Laut Pressemeldungen sollen bereits im nächsten Schuljahr in der Grundschule im Bornstedter Feld so genannte temporäre Zwischenlösungen erfolgen, um den steigenden Schülerzahlen gerecht werden zu können.**

**Ist über diese temporäre Zwischenlösungen bereits eine Entscheidung erfolgt beziehungsweise wann wird diese getroffen?**

**Antwort:**

Die temporären Zwischenlösungen sind Bestandteil der Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, welcher für die Stadtverordnetenversammlung am 04. Dezember 2013 eingebracht wurde. Mit einer Entscheidung ist erst im Frühjahr 2014 zu rechnen.

**Sind mit diesen temporären Zwischenlösungen Container gemeint?**

**Antwort:**

Unter temporären Zwischenlösungen sind sowohl Container in Modulbauweise als auch die gemeinsame Nutzung von Funktionsräumen durch Schule und Hort gemeint.

**Wo genau sollen diese aufgestellt werden, ohne dass das bereits ohnehin kleine Schulgelände noch weiter verkleinert wird?**

**Antwort:**

Die Aufstellung ist aufgrund der Synergieeffekte und der räumlichen Nähe zu den zentralen Einrichtungen der Schule und des Hortes auf dem Schulgelände geplant. Es handelt sich dabei um 8 Klassenräume verteilt auf zwei Etagen. Genauere Planungen liegen bislang nicht vor.

**Wie soll sichergestellt werden, dass andere zentrale Einrichtungen der Schule wie Sporthalle, Aula, Mensa und Lehrerzimmer im Falle einer Erweiterung der Schule nicht ebenfalls zu klein werden?**

**Antwort:**

Für einen befristeten Zeitraum müssen durch schulorganisatorische Maßnahmen diese Defizite ausgeglichen werden.

**Wurden Alternativen, wie etwa eine Verlegung des Hortes an eine andere Stelle, damit zumindest die Schule in einem Gebäude untergebracht werden kann, geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

**Antwort:**

Es wurden mehrere Alternativen, unter anderem auch die Verlegung des Hortes, geprüft. Im Ergebnis wurde nach Beratung mit der Schule und dem Hortträger die vorgeschlagene Variante favorisiert. Insbesondere die kurzen Laufwege und die Synergieeffekte am Standort waren hierfür ausschlaggebend.

gez. Dr. Iris Magdowski  
Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport

## Frage 9

### **betr.: Betreuung in Elternzeit**

Ich bin derzeit mit meinem 2. Kind in Elternzeit. Die Oberlinkrippe hat mir nun mitgeteilt, dass mit Ablauf des Mutterschutzes der Betreuungsanspruch für mein 1. Kind auf 6 Stunden gekürzt wird.

Meine Frage nach dem "Warum?" wurde von Krippe und Jugendamt mit dem Verweis auf die KiTa-Satzung und den Mindestbetreuungsanspruch beantwortet. Das will mir einfach nicht einleuchten.

### **Warum kann mein älteres Kind nicht wie bisher 8 Stunden in die Krippe gehen?**

Ich zahle den dafür vorgesehen Elternbeitrag gern. Mit der Reduzierung um 2 Stunden wird doch auch keine Erzieherin eingespart oder neue Plätze geschaffen - schon gar nicht mitten im Jahr! Für wen ist diese Regelung also vorteilhaft?

Für mich sicherlich nicht (meine Nächte sind kurz genug) und für die Entwicklung meines Sohnes auch nicht! Die Stadt Potsdam gibt sich doch gern kinderfreundlich - eine Abschaffung dieser Regelung wäre ganz sicher ein Fortschritt! Zumal andere Gemeinden in Deutschland (z. B. München) eine solche Regelung nicht kennen.

### **Antwort**

Die Frage wurde am 02.12.2013 in einem Telefongespräch mit der Fragestellerin beantwortet. Die Kindesmutter hat alle Informationen erhalten, die für eine Antragstellung nach der Mutterschutzzeit, bezogen auf die erneute Feststellung des Anspruchs unter Beachtung der familiären Situation und des Wohls sowie der Entwicklung des Kindes, erforderlich sind.

Eine Kontaktaufnahme mit der Kindertagesbetreuungseinrichtung und einer weiterführenden Beratung durch die Mitarbeiterinnen des Kita-TIPP werden sichergestellt.

Die Antragstellerin verzichtet auf die Beantwortung der Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2013.

gez. Elona Müller-Preinesberger  
Beigeordnete für Soziales, Jugend,  
Gesundheit und Ordnung

## Frage 10

### **betr.: Stadtkanal**

Hintergrund: Nach Zeitungsberichten hat die Stadt das Projekt „Rekonstruktion des Stadtkanals“ bis auf unbestimmte Zeit vertagt. Angesichts dieser neuen Situation stellt sich die Frage, was mit dem bereits rekonstruierten Kanalstück in der Yorckstraße geschehen soll.

Durch das LOCALIZE-Festival im Juni 2012 und eine vom Stadtkanal-Förderverein mit der Feuerwehr in einem der letzten Winter initiierte künstliche Eisfläche hat sich gezeigt, dass dieses große öffentliche Grundstück auch in seinem jetzigen Zustand vielfältig nutzbar ist.

### **Fragen:**

**Was plant die Stadt mit dem teilrekonstruierten Abschnitt des Stadtkanals in der Yorckstraße künftig zu tun?**

**Antwort:**

Die Stadt plant hier, wie auch in anderen öffentlichen Räumen, keine Aktivitäten aus eigener Initiative, steht Ideen von Dritten aber aufgeschlossen gegenüber.

**Ist es möglich, einen Ideenwettbewerb durchzuführen, der Bürgern und Anwohnern sowie öffentlichen und gewerblichen Anrainern (wie der Max-Dortu-Grundschule und Geschäften) die Gelegenheit gibt, temporäre oder dauerhafte Ideen für das Kanalstück auszudrücken, zu entwickeln und öffentlich zu diskutieren?**

**Antwort:**

Die Möglichkeit besteht, aber gegenwärtig sind weder Fördermittel oder andere finanzielle Ressourcen noch freie personelle Kapazitäten verfügbar, die einen solchen Wettbewerb vorbereiten, durchführen und auswerten könnten. Auch hier wären gesellschaftliche Aktivitäten durchaus denkbar.

**Ist es möglich, das Projekt einer Eisfläche bereits im kommenden Winter testweise zu wiederholen?**

**Antwort:**

Ja, dies wäre möglich; ggf. durch eine Aktion (Übung) der Freiwilligen Feuerwehr.

gez. Matthias Klipp  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt